



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 40 vom 6. Oktober 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Gemeinde Bordesholm

Bekanntmachung

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen nach § 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003 S. 631) in der zur Zeit geltenden Fassung Wegefläche in der Gemeinde Bordesholm

Nach § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003 S. 631) in der zur Zeit geltenden Fassung wird in der Gemeinde Bordesholm nach Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 21.09.2021 folgende öffentliche Verkehrsfläche eingezogen:

Öffentliche Wegefläche in der Straße Kattensal, bestehend aus dem Flurstück 458, Flur 7, Gemarkung Eiderstede.

Die genaue Lage der einzuziehenden Wegefläche ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan.

Der Plan der einzuziehenden Fläche liegt während der Zeit vom 07.10.2021 bis 04.11.2021 im Rathaus des Amtes Bordesholm, Mühlenstr. 7, 24582 Bordesholm, Zimmer 210, zur Einsicht aus.

Einwendungen gegen die Einziehung sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Amt Bordesholm, Die Amtsdirektorin, Mühlenstr. 7, 24582 Bordesholm, zu erheben.

Bordesholm, den 28.09.2021

Der Bürgermeister



Amt Bordesholm

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen aus Anlass von Arbeiten im Straßenraum in der Gemeinde Brügge, Sandberg; Vollsperrung für den öffentlichen Straßenverkehr

Aus gegebenem Anlass weise ich Sie darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Herstellung von Hausanschlüssen der Straßenzug „Sandberg“, im Bereich der Liegenschaft „Sandberg 4“, voll gesperrt werden muss.

Die Maßnahme, welche lediglich einen Arbeitstag umfasst, findet im Zeitraum vom 11.10.2021 bis zum 15.10.2021 statt. Die betroffenen Anlieger werden durch die bauausführende Firma gesondert informiert.

Witterungsbedingt kann es zu Verzögerungen kommen.

Für die mit der Maßnahme einhergehenden Unannehmlichkeiten bitte ich um Ihr Verständnis.

Bordesholm, den 06.10.2021 – Die Amtsdirektorin



Das Amt Bordesholm stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und befristet für den Bereich Ordnungsamt

je eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter (w/m/d) ein.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Website - www.bordesholm.de/stellenanzeigen.



Das Amt Bordesholm stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet im Amt für Bürgerdienste

eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter (w/m/d) ein.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Website - www.bordesholm.de/Stellenanzeigen.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 40 vom 6. Oktober 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.

Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume

Amtliche Bekanntmachung

nach § 12 Absatz 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Mitte, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek vom 21. September 2021 - Aktenzeichen: G20/2019/104 bis 108.

Kreis Rendsburg-Eckernförde, Gemeinden Loop und Schönbek

Die Firma Energiequelle GmbH, Heriwardstraße 15, 28759 Bremen hat mit Datum vom 18. Dezember 2019 beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume die Erteilung von fünf Neugenehmigungen nach §§ 4, 10 BImSchG beantragt. Beabsichtigt ist die Errichtung und der Betrieb von fünf Windkraftanlagen des Typs Enercon E-147 EP 5 E2 mit jeweils einer Gesamthöhe von 199,8 Metern, einer Nabenhöhe von 126,3 Metern, einem Rotordurchmesser von 147 Metern und einer Nennleistung von 5,0 Megawatt.

Die Vorhaben sollen auf den folgenden Grundstücken realisiert werden:

- WKA 1: G20/2019/104, 24644 Loop, Gemarkung Loop, Flur 3, Flurstück 33/2,
- WKA 2: G20/2019/105, 24644 Loop, Gemarkung Loop, Flur 3, Flurstück 35/10,
- WKA 3: G20/2019/106, 24644 Loop, Gemarkung Loop, Flur 3, Flurstück 41/7,
- WKA 4: G20/2019/107, 24582 Schönbek, Gemarkung Schönbek, Flur 4, Flurstücke 8/3, 17,
- WKA 5: G20/2019/108, 24582 Schönbek, Gemarkung Schönbek, Flur 4, Flurstück 5/1.

Mit Bekanntmachung vom 19. Januar 2021 wurde die Durchführung eines Erörterungstermins für den 16. Juni 2021 in der Sporthalle Nr. 1 / Bühnhalle der Lindenschule Bordesholm, Schulstraße 8 in 24582 Bordesholm, angekündigt. Aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Einwendungen wurde der Erörterungstermin verlegt. Die öffentliche Bekanntmachung der Verlegung des Erörterungstermins erfolgte durch die Bekanntmachung vom 11. Mai 2021.

Gegen das geplante Vorhaben sind insgesamt 65 Einwendungen form- und fristgerecht erhoben worden. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Mitte, hat gemäß § 12 Absatz 1 der 9. BImSchV entschieden, dass der Erörterungstermin am **Donnerstag, den 18. November 2021 ab 10.00 Uhr in der Sporthalle Nr. 1 / Bühnhalle der Lindenschule Bordesholm, Schulstraße 8 in 24582 Bordesholm, Eingang durch die Holstenstraße**, durchgeführt wird.

Diese Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung und Abwägung der Interessen der Einwenderinnen und Einwender an einer weiteren Darlegung bzw. Konkretisierung ihrer Einwendungen, der Genehmigungsbehörde an einer weitergehenden Sachverhaltsaufklärung und der Antragstellerin an einer zügigen Durchführung des Genehmigungsverfahrens.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin öffentlich ist. Die Öffentlichkeit kann im Einzelfall aus besonderen Gründen ausgeschlossen werden.

Wichtiger Hinweis:

Mit Bezug auf die aktuellen Hygienevorschriften wird darauf hingewiesen, dass bei der Teilnahme an dem Erörterungstermin das Tragen von Masken des Standards KN95/N95 bzw. FFP 2 erforderlich ist. Des Weiteren besteht aufgrund des Infektionsschutzes wegen der

Corona-Pandemie die Pflicht zur Händedesinfektion und zur Erhebung der Besucherdaten (Zutrittsdokumentation zur Nachverfolgung von Infektionsketten). Bitte beachten Sie auch die örtlichen Regelungen zur Eindämmung der Coronapandemie.

VHS Bordesholm-Wattenbek aktuell

Ab sofort gilt für die Teilnahme an Kursen 3G – geimpft, getestet, genesen.

212-410-O Japanisch - ohne Japanische Schriftzeichen online
Wenn Sie für einen baldigen Besuch nach/aus Japan schnell die japanische Sprache und Kultur kennenlernen möchten, können Sie sich darauf mit diesem Kurs gut vorbereiten. Sie lernen die wichtigsten Ausdrücke und die minimale Grammatik für verschiedene alltägliche/touristische Situationen ohne komplizierte japanische Schriftzeichen. Die japanische Kultur, Sitten und Sehenswürdigkeiten werden ebenso vorgestellt.

Montag, 10.01.2021, 18:00 Uhr, 6 Termine, Gebühr: 33,00 €

212-103-O Japanische Teezeremonie (Cha no Yu)

Samstag, 13.11.2021, 15:00 Uhr, 15:00 Uhr (vhs.cloud)

GESUNDHEIT

212-322-1 Pilates Matwork für Fortgeschrittene und Anfänger

Montag, 18.10.2021, 11:45 Uhr, 4 Termine, 28,00 €

212-313 Einfach ins Wochenende tanzen

Freitag, 22.10.2021, 17:30 Uhr, 12 Termine, 58,00 €

Der Einstieg in den laufenden Kurs ist möglich.

212-340-2 Die Neue Rückenschule

Mittwoch, 27.10.2021, 9:00 Uhr, 10 Termine, 78,00 €

212-309 Qigong für Anfänger

Donnerstag, 18.11.2021, 17:00 Uhr, 8 Termine, 95,00 €

JUNGE VHS

212-830 Tierpark Erlebnistage für Kinder ab 5 Jahre

Einmal Tierpfleger/in sein und hinter die Kulissen des Tierparks

schauen! Termine: 23.10., 13.11., 27.11., 04.12.2021,

14:00-16:00 Uhr, Gebühr: 34,00 €

VERBRAUCHERFRAGEN

212-107 Schulung zur Lebensmittelhygiene und

Folgebelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz

Samstag, 06.11.2021, 10:00-12:30 Uhr, 38,00 €

212-124-O Kann meine Heizung die Wetter-App lesen? Das Internet der Dinge im smarten Zuhause

Komfortabler Wohnen und dabei Energie einsparen: Die Vorteile des "Smart Homes" liegen auf der Hand. Mit Saugrobotern, intelligenten Heizungsanlagen und sprachgesteuerten Assistenzsystemen hielt in den letzten Jahren in vielen Haushalten das Internet der Dinge Einzug - Alltagsgegenstände werden über das Internet miteinander vernetzt und kommunizieren mit der Außenwelt. Wie trägt das Internet der Dinge dazu bei, unseren Alltag sicherer, nachhaltiger und bequemer zu gestalten? Wie steht es um den Datenschutz im intelligenten Zuhause? Wer hat Zugriff auf die Datenspuren, die wir im Smart Home hinterlassen? Dienstag, 09.11.2021, 19:00 Uhr, kostenfrei (Live-Stream)

Aktuelle Informationen zu Covid-19 und unseren Kursangeboten finden Sie unter: www.vhs-bordeholm-wattenbek.de

Telefonisch erreichen Sie uns unter 04322/695-148.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 40 vom 6. Oktober 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Bordesholm für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 23.09.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrags	
			gegenüber bisher Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	142.100	72.100	4.617.200	4.687.200
die Ausgaben	77.300	7.300	4.617.200	4.687.200
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	29.700	614.600	584.900
die Ausgaben	3.700	33.400	614.600	584.900

§ 2

Die Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2021 bleiben unverändert.

Bordesholm, den 28.09.2021

(L.S.)

gez. Kühl
Amtsdirektorin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 28.09.2021

Amt Bordesholm
Die Amtsdirektorin

Kühl

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bordesholm für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.09.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrags	
			gegenüber bisher Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	873.000	240.900	17.143.800	17.775.900
die Ausgaben	792.600	160.500	17.143.800	17.775.900
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	703.400	408.600	2.964.700	3.259.500
die Ausgaben	328.100	33.300	2.964.700	3.259.500

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher **1.439.700** EUR auf **1.439.700** EUR.
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher **0** EUR auf **0** EUR.
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher **70,89** Stellen auf **70,89** Stellen.

Bordesholm, den 28.09.2021

(L.S.)

gez. Büssow
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Alle können Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 28.09.2021

(L.S.)

Amt Bordesholm
Die Amtsdirektorin

Kühl